

## Supervision im Sommersemester 2017 - Informationen für SupervisorInnen -

### Inhaltsverzeichnis

1. Rahmen der Supervision.....	1
2. Kontraktgespräch .....	1
3. Raum .....	2
4. Vergütung .....	2
5. Parkhaus Flandernstraße .....	2
6. Ansprechpartnerinnen bei den stellvertretenden Sprecherinnen der SupervisorInnen .....	2
7. AnsprechpartnerInnen im Praxisamt .....	3

### 1. Rahmen der Supervision

- Die Supervision findet an **acht Terminen pro Semester mit je 3 Stunden à 45 Minuten** (= 2 ¼ Zeitstunden) statt.
- Jede Supervisionsgruppe hat **in der Regel drei bis fünf TeilnehmerInnen**. Angenommen an Ihrer Supervision nehmen ein bis zwei Studierende teil, so verringert sich der zeitliche Rahmen der Supervision auf sechs Termine mit je 2 Stunden à 45 Minuten.
- Die Teilnahme an der Supervision wird **seitens der Hochschule zertifiziert** werden, wenn die Studierenden an mindestens sieben Terminen (von acht) bzw. an mindestens fünf Terminen (von sechs) teilgenommen haben.
- Ein Sommersemester umfasst generell den Zeitraum **vom 01. März bis 31. August** des jeweiligen Jahres. Innerhalb dieses Zeitraumes können Sie die acht bzw. sechs Supervisionstermine durchführen. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Praxisbegleitende Lehrveranstaltung „Theorie-Praxis-Seminar“ an der Hochschule Esslingen **im Sommersemester 2017 mit dem Beginn der Vorlesungszeit am 16. März 2017 startet**.
- Seit dem Sommersemester 2008 besteht für die Studierenden **keine Teilnahmepflicht** an der Supervision. Die Anmeldung zur Supervision verpflichtet jedoch zur kontinuierlichen Teilnahme.
- Die Einteilung der Studierenden in die Gruppen nimmt das Praxisamt vor und erfolgt **arbeitsfeldspezifisch**.

### 2. Kontraktgespräch

- Eine erste Information über das Kontraktgespräch mit Angaben zum Termin, dem reservierten Raum und den teilnehmenden Studierenden werden wir Ihnen per E-Mail oder Post zukommen lassen. Falls sich hierzu Fragen ergeben, können Sie sich jederzeit gerne an die Fachberaterin des Praxisamtes, Frau Angelika Breitschopf, wenden.
- Am **Donnerstag, 16. März 2017**, an dem im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit bei einigen SupervisorInnen die Kontraktgespräche stattfinden werden, stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Praxisamtes ganztags als Ansprechpersonen zur Verfügung.
- Wenn im Anschluss an das Kontraktgespräch eine Supervisionsgruppe gebildet wurde, muss das Praxisamt darüber anhand des Formblattes „Rückmeldung Supervisionsgruppen“ informiert werden. Wir möchten Sie bitten, dieses Formblatt an die Studierenden im Anschluss an das Kontraktgespräch auszugeben. Die TeilnehmerInnen sollen es ausfüllen und spätestens eine Woche nach dem Kontraktgespräch bzw. rechtzeitig vor dem ersten SV-Termin im Sekretariat des Praxisamtes, bei Frau Buchmann abgeben.

### 3. Raum

- Die Supervision kann in den Räumen der Hochschule, an der Praxisstelle der Studierenden oder ggf. in den Räumlichkeiten der SupervisorInnen stattfinden.
- Falls Sie die Supervision gerne in den Räumen der Hochschule durchführen möchten, wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachberaterin im Praxisamt. Generell würde es ausreichen, wenn uns der Raumwunsch über das unter Punkt 2. genannte **Formblatt „Rückmeldung Supervisions-Gruppen“** mitgeteilt wird.
- Die Angabe über den für Ihre Supervisionsgruppe ggf. reservierten Raum an der Hochschule entnehmen Sie bitte dem Aushang vor dem Praxisamt im ersten Stock (Aushang vor den Räumen F 1.116 bis F 1.114). Bitte beachten Sie, dass die Ihnen für das Kontraktgespräch und ggf. für die Supervisionstermine reservierten Räume nicht identisch sein müssen.
- Bitte teilen Sie den MitarbeiterInnen des Praxisamtes mit, wenn sich die Termine für die Supervisionen verändern. Bei Supervisionen, die an der Hochschule stattfinden, werden wir uns dann um eine entsprechende Raumreservierung kümmern.

### 4. Vergütung

- Die Vergütung der SupervisorInnen richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften des Ministeriums und beträgt zurzeit **€ 35,00 pro Unterrichtseinheit** (= 45 Minuten), wenn ein abgeschlossenes Hochschulstudium und mindestens fünf Jahre Berufserfahrung, davon drei Jahre außerhalb der Hochschule, nachgewiesen werden können. Ansonsten wird eine Unterrichtseinheit mit € 28,00 vergütet.
- Neben den Stunden für die acht bzw. sechs Supervisionstermine können Sie für das Kontraktgespräch eine Unterrichtseinheit (= 45 Minuten) abrechnen.
- Falls **Fahrtkosten** zur Hochschule anfallen, werden diese in sinngemäßer Anwendung der §§ 5 und 6 des Landesreisekostengesetzes erstattet (grundsätzlich bis zur Höhe der Kosten öffentlicher Verkehrsmittel, 2. Klasse, oder in Form einer Wegstreckenschädigung von € 0,16/km bei Benutzung eines privaten Pkws). Fahrtkosten innerhalb der Stadt Esslingen können nicht berücksichtigt werden.
- Das Formular zur Abrechnung wird Ihnen die Personalabteilung der Hochschule Esslingen mit dem offiziellen Lehrauftrag per Post zukommen lassen. Bitte lassen Sie das ausgefüllte Formular zur Abrechnung zum Ende des Semesters **Frau Andrea Hohmann** (Fakultätssekretariat SAGP)  
Raum F 1.061, Tel. 0711.397-4520, Fax. 0711.397-4525  
E-Mail: andrea.hohmann@hs-esslingen.de  
Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 9:00 – 11:30 Uhr  
zukommen.
- Die Auszahlung der Lehrauftragsvergütung sowie einer etwaigen Fahrtkostenerstattung wird durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg erfolgen.

### 5. Parkhaus Flandernstraße

- Für die Stellplätze im Parkhaus Flandernstraße müssen die Lehrbeauftragten einen Parkschein lösen und zunächst selbst bezahlen. Da der Parkschein bei der Ausfahrt wieder eingezogen wird, muss beim Bezahlen der Parkgebühren eine **Quittung** angefordert werden. Die Quittungen müssen mit der Abrechnung des Lehrauftrages abgegeben werden. Bitte beachten Sie: Die Parkgebühren können im Rahmen der Fahrtkosten nur mit diesem Nachweis erstattet werden.

### 6. Ansprechpartnerinnen bei den stellvertretenden Sprecherinnen der SupervisorInnen

- Die beiden Supervisorinnen **Frau Erika Schmidt-Steiger** und **Frau Andrea Frank** haben sich dankenswerterweise dazu bereit erklärt, dem Praxisamt der Hochschule Esslingen als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen. Ebenso können Sie sich als SupervisorInnen bei inhaltlichen oder organisatorischen Fragen an die beiden wenden.

